



GÖD



Standes- und  
Personalvertretung  
Tirol

ZAPV  
S  
tirol

# RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

## Ein „Herzliches Willkommen“ allen neuen Kolleg/innen



Wir begrüßen alle neu in den Schuldienst getretenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen alles Gute für die Laufbahn als Landeslehrer/in! Sollte es in Ihrem Berufsleben zu Schwierigkeiten kommen oder sollten Sie einfach Fragen im Zusammenhang mit Ihrer schulischen Tätigkeit haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Egal ob es Gehaltsberechnungen sind oder Auskünfte über Lehrfächerverteilung, den Stundenplan, Ihre Rechte und Pflichten .... Sie erreichen uns per Mail, per Fax und natürlich auch per Telefon.

Das Büro ist **Mo-Do von 8:00-12:00 Uhr** und **14:00-16:00 Uhr**, sowie **Fr von 8:00-12:00 Uhr**

unter **0512/560110-403** zu erreichen.

Wenn Sie uns Ihre Mailadresse bekannt geben, dann senden wir Ihnen unsere Rundschreiben und andere Informationen persönlich zu. Viel Interessantes finden Sie auch auf unserer Homepage:

[www.aps-tirol.at](http://www.aps-tirol.at)

## Pendlerpauschale und Fahrkostenzuschuss

Das steuerlich geltend gemachte Pendlerpauschale und der damit verbundene Fahrkostenzuschuss bleiben selbst dann aufrecht, wenn die Lehrerin/der Lehrer nicht mehr zum Arbeitsort pendelt, sondern sich z.B. aufgrund der COVID-19-Krise im Distance Learning befindet. Das Pendlerpauschale muss jedoch bei Wohnsitz- oder Schulwechsel neu beantragt werden.

<https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/>

## Rechtsberatung

Am **Mittwoch, den 07.10.2020** von **15.00 - 17.00 Uhr**, GÖD, IV. Stock, Zimmer 411, findet wieder die Rechtsberatung der GÖD für private Angelegenheiten statt. Sollte jemand eine Rechtsauskunft benötigen, ersuchen wir um telefonische Terminvereinbarung.

**Roswitha Kohler: +43 512 560110-409**

### INHALT:

**Seite 1:** Ein „Herzliches Willkommen“ allen neuen Kolleg/innen, **Rechtsberatung, Pendlerpauschale und Fahrkostenzuschuss** **Seite 2:** Aus dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz § 56 **Ferien und Urlaub, Bildungsgipfel zum Schulstart, Home-Schooling-Eine Nachlese** **Seite 3:** Der Schulstart 2020 ist eine große Herausforderung **Seite 4:** Schulleiter/innen, Termine für das Schuljahr 2020/21—Lehrer-/innenkalender, Bürozeiten/Erreichbarkeit



Rundschreiben 11 - 2020 vom 14. Sept. 2020

## **Aus dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz § 56 Ferien und Urlaub (Regelungen für Lehrer/innen im alten Dienstrecht)**



Aus gegebenem Anlass und aufgrund zahlreicher Anfragen erscheint es uns wichtig, auf Folgendes hinzuweisen:

Landeslehrpersonen sind während der Schulferien vom Dienst beurlaubt, soweit nicht besondere Verpflichtungen (Vertretung des Schulleiters, Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) entgegenstehen. Der/Die Landeslehrer/in kann aus wichtigen dienstlichen Gründen während der Schulferien und der sonstigen schulfreien Tage zur Dienstleistung zurückberufen werden. Eine derartige Zurückberufung erfolgt aber gewöhnlicherweise durch die Dienstbehörde, also die Bildungsdirektion. Ist der/die Landeslehrer/in unvorhergesehen rückberufen worden, sind ihm/ihr die hierdurch entstandenen unvermeidlichen Mehrauslagen zu ersetzen. Die Ersatzpflicht umfasst auch die entstandenen Mehrauslagen für die mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen, wenn ihnen eine Fortsetzung desurlaubes ohne den/die Landeslehrer/in nicht zumutbar ist.

Zusammengefasst können Lehrerinnen und Lehrer in den Ferien also nur unter ganz gewissen Voraussetzungen bzw. im Ausnahmefall zur Dienstleistung verpflichtet werden.

Außerdem sind die versicherungsrechtlichen Auswirkungen (Dienstunfall, Amtshaftung, ...) im Falle eines Unfalls nicht absehbar, da es sich streng genommen bei einer freiwilligen Dienstverrichtung in den Ferien nicht um eine „Dienstpflicht“ handelt.

Nähere Informationen finden Sie unter: [https://www.jusline.at/gesetz/ldg\\_1984/paragraf/56](https://www.jusline.at/gesetz/ldg_1984/paragraf/56)

### **Bildungsgipfel zum Schulstart**

Beim Bildungsgipfel am 4. Sept. 2020, zu dem die Vorsitzenden der PV-Organen eingeladen waren, hat sich Frau LRin Dr. Beate Palfrader ausdrücklich bei allen Direktorinnen und Direktoren sowie Lehrerinnen und Lehrern für ihre professionelle Arbeit während der schwierigen Zeit im 2. Halbjahr des SJ 2019/20 bedankt. Gleichzeitig hat Frau LRin Palfrader einen kostenlosen und freiwilligen PCR-Corona-Test für alle Tiroler Lehrer/innen zugesagt. Eine detaillierte Information dazu ist vergangene Woche an alle Schulen ergangen. Das Land Tirol wird zudem in den Bereich Digitalisierung erhebliche Geldmittel investieren. Geplant ist eine Verbesserung der Ausstattung unserer Schulen sowie ein breit angelegtes Fort- und Weiterbildungskonzept für Tiroler Lehrerinnen und Lehrer.



### **Home-Schooling—Eine Nachlese**

Im Anhang dieses Rundschreibens finden Sie einen sehr interessanten Artikel von Mag. Wolfgang Schwarz, der in der Juniausgabe 2020 des oberösterreichischen „Schulblattes“ (Christlicher Lehrerverein für Oberösterreich CLV) veröffentlicht wurde. Vielen Dank den Kolleginnen und Kollegen aus Oberösterreich, dass wir diesen Artikel weitergeben dürfen.

Der Beitrag stellt die Ergebnisse des Schul-Barometers vor, mit dem Wissenschaftler Daten zur aktuellen Situation an Schulen sammeln. Die Studie zeigt unter anderem, dass Distanzunterricht Ungleichheiten verstärkt und dass Eltern die Leistung der Lehrkräfte sehr zu schätzen wissen. Eine weitere Erkenntnis der Studie ist, dass digitales Handwerkzeug für Schulen noch selbstverständlicher werden muss.

Gleichzeitig zeigen die Wochen der landesweiten Schulschließungen aber auch, dass die Lehrperson ein zentraler Faktor für kindliche Entwicklung ist. Unterricht ist in einem hohen Ausmaß Beziehungsarbeit und Schule weit mehr als ein Ort der Wissensvermittlung.

## **Der Schulstart 2020 ist eine große Herausforderung**

Damit die Wiederaufnahme des Regelbetriebs möglich ist, sind besondere Vorkehrungen und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen notwendig. Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer haben viel geleistet, um einen guten Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen. Auch wenn nicht für alle Bereiche Verordnungen des Bundes bestehen, appellieren wir an jede und jeden Einzelnen, alle Maßnahmen, die vorgesehen sind zu beherzigen und größte Vorsicht und Umsicht walten zu lassen. Bitte beachten Sie, dass sich die in den Schulen gebotenen Corona-Präventionsmaßnahmen z.T. von den Verhaltensregeln für die allgemein gültige „Corona-Ampel“ unterscheiden.

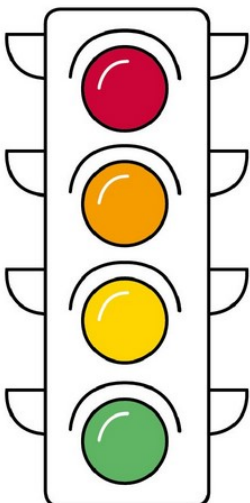
### **Die wichtigsten Hygienemaßnahmen in einer Übersicht:**

1. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln je nach Ampelphase:
  - ⇒ regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
  - ⇒ regelmäßiges Lüften
  - ⇒ Einhaltung des Mindestabstands
  - ⇒ Einhalten der Nies- und Hustenhygiene
2. Mund-Nasen-Schutz ab 14. Sept. 2020 bereits ab Ampelphase „Grün“ beim Betreten des Schulgebäudes bis zum Erreichen des Sitzplatzes
3. Empfehlung: Unterricht nach Möglichkeit im Freien abzuhalten
4. Klassen als Hausgemeinschaft (ab Sekundarstufe schwierig):
  - ⇒ Minimierung der Kontakte außerhalb der Klasse
  - ⇒ Pausenkonzepte



### **Auskünfte zu den Corona-Maßnahmen:**

**Wir weisen darauf hin, dass wir keine Auskünfte zum Thema COVID 19 erteilen.** Fragen sind bitte an die Bildungsdirektion Tirol (**Corona-Hotline: 0800 100 360**) zu richten. Bei Auftreten von Verdachts- und/oder positiven Fällen sind diese von der Schule nach der Meldung an die Gesundheitsbehörde auch umgehend an die Krisenmanagement-Adresse ([krima@bildung-tirol.gv.at](mailto:krima@bildung-tirol.gv.at)) der Bildungsdirektion zu melden.



**Zusätzlich** zu den in der Corona-Ampel für Schulen definierten Maßnahmen gilt **ab Montag, 14.09.2020**, für alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume das verpflichtende Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (**MNS**). Dies gilt im gesamten Innenbereich. Ausgenommen sind Räumlichkeiten, die Lehrpersonen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung vorbehalten sind, solange der Mindestabstand eingehalten werden kann. Diese Maßnahme unterstützt die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 und trägt zur allgemeinen Prävention bei.

### **Corona-Ampel an Schulen (Kurzfassung im Anhang)**

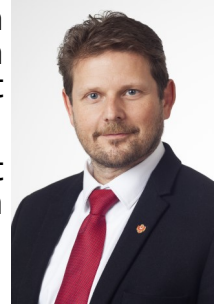
## Schulleiter/innen

Allen neu ernannten Schulleiterinnen und Schulleitern wünschen wir einen guten Start in die neue, verantwortungsvolle Aufgabe und viel Erfolg. Wir dürfen daran erinnern, dass wir als Personalvertretung für alle Landeslehrer/innen und somit natürlich auch für alle Schulleiter/innen zuständig sind!

Erfahrungsgemäß werden Schulleitungen mit allen möglichen Fragen konfrontiert und nicht immer haben sie Antworten darauf. Wir unterstützen Sie und helfen Ihnen gerne weiter! Alles Gute!

Ansprechperson  
für Schulleiter/innen im Büro aps-Tirol  
VD Gerhard Schaub

E-Mail: g.schaub@aps-tirol.at  
Tel:0512/560110-404  
Mobil: 0676 88508-82642



## Termine für das Schuljahr 2020/21—Lehrer-/innenkalender

**Im Anhang dieses Rundschreibens finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Termine im Schuljahr 2020/21.**



Sollte der **Lehrer/innenkalender 2020/21** noch nicht an Ihrer Schule sein, bitten wir um eine kurze Rückmeldung. Wir schicken Ihnen dann gern die gewünschte Anzahl an Kalendern zu!

**Tel.: 0512-560 110 –403**

## Bürozeiten/Erreichbarkeit

**Tel.: 0512/560 110—403**

**Unser Büro ist wieder wie gewohnt besetzt!**

**Montag bis Donnerstag:**

**8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr**

**Freitag:**

**8.00-12.00 Uhr**

**Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2020/21!**



Mit kollegialen Grüßen

**Gerhard Schatz**

**Peter Spanblöchl**

**Gerhard Schaub**